

Checkliste Einkommensteuererklärung 2016

Mandant: _____

Mandantenummer: _____ Termin am: _____

Telefon/Email/Erreichbarkeit: _____ Angenommen von: _____

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Haben sich Änderungen im Bereich Ihrer persönlichen Daten (Konfession, Adresse, Beruf, Familienstand, Bankverbindung, Kinder und deren Betätigung etc.) ergeben?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
• Waren Sie das komplette Jahr im Inland ansässig?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Sofern dem Steuerberater noch nicht vorliegend, bitte					
• den Einkommensteuerbescheid des letzten Jahres sowie eventuelle Änderungsbescheide beifügen,			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• den letzten Vorauszahlungsbescheid beifügen,			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• einen evtl. Bescheid über die Feststellung eines Verlustabzugs beifügen,			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Kopien der letzten Steuererklärung beifügen.			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Bestehen für die Vorjahre noch laufende Einspruchsverfahren, die dem Steuerbüro nicht bekannt sind?			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Sofern Sie hinsichtlich eintretender Änderungen Beratungsbedarf sehen, kreuzen Sie bitte "ja" an und führen den Grund kurz stichwortartig auf. Ihr Sachbearbeiter wird sich mit Ihnen in Verbindung setzen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

Angaben zu Kindern

es sind keine Kinder zu berücksichtigen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Liegen sämtliche persönliche Daten Ihrer Kinder (Name, Geburtsdatum, etc.) vor?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
• Liegen die steuerlichen Identifikationsnummern Ihrer Kinder vor? Hinweis: Die Steuer-IDNr. des Kindes muss ab 2016 zwingend den Kindergeldkassen vorliegen. Sollen wir hier für Sie tätig werden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
• Sofern Sie in 2016 ein Kind bekommen haben gratuliert Ihr Steuerbüro Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich. Bitte reichen Sie die Geburtsurkunde für das Kind ein.			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Bitte teilen Sie für jedes Kind die Höhe des in 2016 erhaltenen Kindergelds mit.			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Sofern Ihnen Kinderbetreuungskosten entstanden sind, reichen Sie bitte die entsprechenden Belege ein. Bitte beachten Sie , dass nur Betreuungskosten abzugsfähig sind. Kosten für die Verpflegung, auch wenn diese in der Kita stattfindet, sind nicht abzugsfähig.			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Haben Sie für Ihr Kind Beiträge zur Krankenversicherung oder Pflegeversicherung gezahlt? (Falls ja, reichen Sie einen entsprechenden Nachweis dazu ein.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
• Haben Sie für Ihr Kind Schulgeldzahlungen für eine Privatschule geleistet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
• Bei volljährigen Kindern fügen Sie bitte eine Ausbildungs-, Schul- oder Studienbescheinigung bei.			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Sofern die Eltern des Kindes getrennt leben, teilen Sie bitte mit, wo das Kind gemeldet ist. Dazu werden Name und Anschrift des anderen Elternteils benötigt.			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Sollten Sie weitere Fragen bezüglich der steuerlichen Berücksichtigung Ihrer Kinder haben, kreuzen Sie bitte ja an, Ihr Sachbearbeiter wird sich dann bei Ihnen melden.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

Sonderausgaben

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte fügen Sie Belege über die folgenden Versicherungen bei, sofern vorhanden:					
• berufsständische Versorgungseinrichtungen			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• freiwillige Versicherung oder Höherversicherung in der gesetzlichen Rentenversicherung			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• freiwillige Beiträge zur Zusatzpflegeversicherung (sofern Sie nach dem 31.12.1957 geboren sind)			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Krankenversicherung			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hinweis 1: Bitte achten Sie darauf, dass bei der Krankenversicherung eine Aufschlüsselung in Basisversorgung und Wahlleistungen vorliegt. Die Krankenversicherung wird Ihnen diesbezüglich Anfang 2017 eine Bescheinigung für 2016 erteilt haben. Hinweis 2: Es können auch Beiträge für die Basiskrankenversicherung an Krankenversicherungen außerhalb Deutschlands bzw. der EWR-Staaten als Sonderausgabe geltend gemacht werden. Voraussetzung ist lediglich, dass die Versicherungsunternehmen das Versicherungsgeschäft auch in Deutschland betreiben dürfen oder ihnen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb im Inland erteilt wurde.			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie der elektronischen Übermittlung der Krankenversicherungsbeiträge widersprochen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
• Haftpflichtversicherung (Autohaftpflicht, sofern Privat-Pkw; Tierhaftpflicht etc.)			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Kapitallebensversicherung			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Ist die Kapitallebensversicherung beliehen oder verpfändet?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
• Rentenversicherung			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Unfallversicherung			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Arbeitslosenversicherung			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Bescheinigung von Versicherungen zur Riester- und Rüruprente			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Bestehen Ansprüche hinsichtlich der Krankenversicherung oder Krankheitskosten			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
auf					
- steuerfreie Zuschüsse (z. B. aus der Rentenversicherung)					
- steuerfreie Arbeitgeberbeiträge oder					
- steuerfreie Beihilfen (z. B. bei Beamten)					
• für den Ehemann oder	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
• für die Ehefrau?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Sofern Renten oder dauernde Lasten (auch wiederkehrende Leistungen genannt) gezahlt werden, bitte entsprechende Verträge beifügen.			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Werden Unterhaltsleistungen an den geschiedenen oder dauernd getrennt lebenden Ehegatten gezahlt? (Wenn ja, bitte eine schon existierende Anlage U einreichen.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>
Liegen Aufwendungen für die eigene Berufsausbildung oder die des Ehegatten vor? Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen. Hinweis: Gemeint ist in diesem Zusammenhang die typische Erstausbildung. Kosten für eine Zweitausbildung (z. B. Masterstudiengang) können ggf. sogar als vorweggenommene Werbungskosten oder Betriebsausgaben einen Abzug finden. Sprechen Sie daher im Zweifel Ihren Sachbearbeiter an, der Ihnen die Rechtslage gerne erläutern wird.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Originale von Spendenbescheinigungen beifügen. (Liegt eine Spendenbescheinigung nicht vor, genügt bis 200 EUR eine Kopie des Kontoauszugs als Nachweis.)			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wird ein haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnis (z. B. für Wohnungsreinigung, Gartenpflege, Zubereitung von Mahlzeiten, Pflege, Versorgung und Betreuung von Kindern oder kranken und pflegebedürftigen Personen in Ihrem Haushalt ausgeübt? Wenn ja, wird Ihr Sachbearbeiter Ihnen weitere Details mitteilen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>
Belege über unbar gezahlte haushaltsnahe Dienstleistungen, Handwerkerleistungen für Renovierungs-, Erhaltungs- und			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Modernisierungsmaßnahmen sowie Pflege- und Betreuungsleistungen im Haushalt. Hierzu gehören auch Aufwendungen für Dienstleistungen, die denen der Haushaltshilfe vergleichbar und in Heimunterbringungskosten enthalten sind.					
Sind Ihnen im Jahr 2016 Aufwendungen für die Schneeräumung des Bürgersteigs entstanden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Sind Ihnen in 2016 Kosten für die Betreuung eines Haustiers entstanden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

Außergewöhnliche Belastungen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Kopie des Schwerbehindertenausweises			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Belege zu Krankheitskosten (Arztkosten abzgl. KV-Anteil, Brille, Medikamente, Zahnersatz, Kur, etc.)			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Unterstützungs- und Unterhaltsleistungen von Angehörigen im In- und Ausland					
<ul style="list-style-type: none"> Nachweis der Unterhaltsbedürftigkeit Hinweis: Voraussetzung ist, dass die unterstützte Person kein oder nur geringes Vermögen besitzt. Neu gesetzlich festgeschrieben ist nun, dass ein angemessenes Hausgrundstück bei der Prüfung der Unterhaltsbedürftigkeit unberücksichtigt bleibt. (Die Änderung gilt rückwirkend für alle noch nicht bestandskräftig festgesetzten Einkommensteuern.)			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
<ul style="list-style-type: none"> Zahlungsbelege 			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wird eine hilflose Person gepflegt ? Hinweis: Seit 2013 ist auch die Pflege in einer Wohnung in einem anderen EU- bzw. EWR-Staat berücksichtigungsfähig. Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen ggf. weitere Details mitteilen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>
Sind Ihnen Kosten für einen Zivilprozess entstanden? Aufwendungen für die Führung eines Rechtsstreits (Prozesskosten) sind vom Abzug ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Aufwendungen ohne die der Steuerpflichtige Gefahr liefe, seine Existenzgrundlage zu verlieren und seine lebensnotwendigen Bedürfnisse in dem üblichen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<p>Rahmen nicht mehr befriedigen zu können. Bisher ist noch nicht abschließend geklärt, wann dies der Fall ist.</p> <p>Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne weitere Details und Hilfestellungen geben.</p> <p>Hinweis: Das Finanzgericht Rheinland-Pfalz¹ hält Prozesskosten für eine Ehescheidung auch noch nach der gesetzlichen Neuregelung als außergewöhnliche Belastungen abziehbar. Für den Steuerpflichtigen ist es existentiell, sich aus einer zerrütteten Ehe lösen zu können. Die Kosten der Ehescheidung, die nur durch einen zivilgerichtlichen Prozess herbeigeführt werden können, seien daher für den Betroffenen aus tatsächlichen Gründen zwangsläufig. Aktuell überprüft der BFH² die Rechtslage.</p> <p>Demgegenüber sieht das FG Scheidungsfolgekosten seit der Neuregelung ab 2013 nicht als außergewöhnliche Belastung an. Insoweit fehlt es an der Zwangsläufigkeit, da Folgesachen auch in einer außergerichtlichen Scheidungsfolgevereinbarung geregelt werden können. Aktuell prüft der BFH³ die Rechtslage.</p> <p>Bis zu einer endgültigen Entscheidung sollten daher Scheidungskosten zunächst unter Verweis auf die Rechtsprechung angesetzt werden. Bei Streichung des steuermindernden Abzugs ist Einspruch einzulegen.</p> <p>Belege zu sonstigen außergewöhnlichen Belastungen (z. B. Beerdigungskosten)</p>					
<p>Hinweis: Sofern Beerdigungskosten als außergewöhnliche Belastung angesetzt werden sollen, muss geklärt werden, ob Sie geerbt haben!</p>	○	○			
<p>Sofern Sie nicht sicher sind, was noch in diesem Bereich fallen könnte, kreuzen Sie "ja" an, Ihr Sachbearbeiter wird Ihnen gerne helfen.</p>	○	○			

¹ FG Rheinland-Pfalz, Urteil v. 16.10.2014, 4 K 1976/14

² BFH (Az.: VI R 66/14)

³ BFH (Az.: VI R 66/14)

Einkünfte**Unternehmerische Einkünfte**

es liegen keine unternehmerischen Einkünfte vor

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Erzielen Sie Einkünfte aus einer unternehmerischen Tätigkeit (Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb, selbstständige Tätigkeit)? Hinweis: Auch der Betrieb einer Photovoltaikanlage gilt als gewerbliche Tätigkeit.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Halten Sie eine unternehmerische Beteiligung , z. B. an einer Publikumsgesellschaft, Medienfonds oder sonstigen Verlustbeteiligungen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Haben Sie Anteile an einer Kapitalgesellschaft veräußert, an der Sie mindestens mit 1 % beteiligt waren?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Sofern die Kapitalgesellschaft, an der Sie mindestens zu 1 % beteiligt waren, aufgelöst wurde, reichen Sie bitte eine Liste mit sämtlichen früheren Gewinnausschüttungen ein.			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Erzielen Sie nebenberufliche Einnahmen , z. B. aus einer Tätigkeit als Übungsleiter, Betreuer oder dergleichen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>
Sofern Sie eine der oben angeführten Fragen mit "ja" beantwortet haben, wird Ihr Sachbearbeiter die Details mit Ihnen klären.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

Tätigkeit im Angestelltenverhältnis

es liegen keine nichtselbständigen Einkünfte vor

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Liegen alle Lohnsteuerbescheinigungen mit den eTIN-Nummern vor?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	
Sofern Sie eine Abfindung oder Arbeitslohn für mehrere Jahre erhalten haben, reichen Sie bitte die entsprechenden Verträge sowie einen Zahlungsbeleg der Abfindung ein.			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Hinweis: Die Auszahlung einer einheitlichen Abfindung in zwei Teilbeträgen steht der Anwendung des ermäßigten Steuersatzes ausnahmsweise nicht entgegen, wenn sich die Teilzahlungen im Verhältnis zueinander eindeutig			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
als Haupt- und Nebenleistung darstellen und wenn die Nebenleistung geringfügig ist. Eine Nebenleistung kann unter Berücksichtigung der konkreten individuellen Steuerbelastung als geringfügig anzusehen sein, wenn sie niedriger ist als die tarifliche Steuerbegünstigung der Hauptleistung. So der BFH. ⁴					
Haben Sie Lohnersatzleistungen erhalten (Arbeitslosengeld, Hartz IV, Mutterschaftsgeld, Krankengeld etc.)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Zu den abzugsfähigen Werbungskosten gehört grundsätzlich alles, was zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen aufgewendet wird. Hinweis 1: Ein häusliches Arbeitszimmer setzt neben einem büromäßig eingerichteten Raum voraus, dass es ausschließlich oder nahezu ausschließlich für betriebliche oder berufliche Zwecke genutzt wird. Fehlt es hieran, sind die Aufwendungen hierfür insgesamt nicht abziehbar. Hinweis 2: Aufwendungen für eine sog. " Arbeitsecke " sind nicht abzugsfähig, da derartige Räume schon ihrer Art und ihrer Einrichtung nach erkennbar auch privaten Wohnzwecken dienen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
<ul style="list-style-type: none"> Angaben zu den Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (Entfernung in km, Anzahl der Fahrten, Anschrift der Arbeitsstätte, eventuelle Unfallkosten) 			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Hinweis 1: Für die Anwendung der Entfernungspauschale ist die regelmäßige Arbeitsstätte maßgebend. Fahrten zu betrieblichen Einrichtungen, die nicht als regelmäßige Arbeitsstätte zu qualifizieren ist, unterliegen nicht den Beschränkungen der Entfernungspauschale, sondern können zu Reisekostengrundsätzen abgesetzt werden. Hinweis 2: In 2014 hat der Gesetzgeber das Reisekostenrecht reformiert. Im Zentrum dabei steht der Begriff der "ersten Tätigkeitsstätte". Da allein durch die Festlegung der ersten Tätigkeitsstätte ggf. ein Steuervorteil erzielt werden kann, sollten Sie Ihren Sachbearbeiter auf etwaigen Handlungsbedarf ansprechen. Hinweis 3: Die von einem Arbeitnehmer getragenen Benzinkosten sind, trotz Bewertung der privaten Nutzung nach der 1 %-Methode, insgesamt als Werbungskosten abziehbar. ⁵	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

⁴ BFH, Urteil v. 13.10.2015, IX R 46/14.

⁵ FG Düsseldorf, Urteil v. 4.12.2014, 12 K 1073/14 E; Revision beim BFH Az.: VI R 2/15

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
• Angaben zu Reisekosten			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Angaben zu Verpflegungsmehraufwendungen			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Liegt eine doppelte Haushaltsführung vor?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>
(Sofern "ja" angekreuzt wird, wird Ihr Sachbearbeiter bei der Zusammenstellung der Aufwendungen helfen, da auch hier gesetzliche Änderungen eingetreten sind.)					
Belege über					
• Beiträge zu Berufsverbänden			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
• Fortbildungsaufwendungen			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Fachliteratur, Fachzeitschriften			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Arbeitsmittel (z. B. Büromaterial, Computer, Werkzeuge etc.)			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• typische Arbeitskleidung			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Steuerberatkosten (ausschließlich) für das Angestelltenverhältnis			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Umzugskosten (Sachbearbeiter ansprechen)			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber Erstattungen zu Ihren aufgewendeten Werbungskosten erhalten haben, bitte diese gesondert auflühren.			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was Sie noch berücksichtigen können, kreuzen Sie "ja" an und Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.	<input type="radio"/>		<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Liegt Ihnen eine Bescheinigung (Anlage VL) zum Antrag auf Festsetzung der Arbeitnehmer-Sparzulage Ihres Anlageinstituts vor?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

Kapitalvermögen

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Seit 2009 unterliegen Kapitaleinkünfte (z. B. Zinseinnahmen und Aktiengeschäfte) der Abgeltungsteuer. Es wird daher insoweit grundsätzlich nicht mehr der persönliche Steuersatz angewendet. Dennoch sind sämtliche Unterlagen einzureichen:	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
<p>Hinweis 1: Ab 2015 prüft die Bank unter Angabe Ihrer Identifikationsnummer einmal jährlich Ihre Kirchenzugehörigkeit zum Zweck des Kirchensteuerabzugs auf die Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) beim Bundeszentralamt für Steuern und wird die entsprechende Kirchensteuer automatisch einbehalten. Ist dies nicht in Ihrem Sinn, können Sie unter Angabe Ihrer Identifikationsnummern beim Bundeszentralamt für Steuern den automatischen Datenabruf Ihrer Kirchenzugehörigkeit sperren lassen. Ein solcher Sperrvermerk verpflichtet Sie jedoch eine Steuererklärung abzugeben, damit eventuelle Kirchensteuer nacherhoben werden kann.</p> <p>Hinweis 2: Nur bei Vorliegen sämtlicher Unterlagen kann geprüft werden, ob die Besteuerung im persönlichen Steuersatz günstiger ist als in der Abgeltungsteuer.</p>					
<p>Sofern Darlehen an Personen gegeben werden, die die Zinsen für das Darlehen steuermindernd berücksichtigen können, scheidet nach derzeitiger Gesetzeslage die Besteuerung Ihrer Zinseinnahmen durch die Abgeltungsteuer aus. Es kommt zu einer Besteuerung mit Ihrem persönlichen Steuersatz.</p> <p>Mittlerweile hat der BFH diese Gesetzeslage in mehreren Entscheidungen verworfen.⁶ Da die Besteuerung mittels Abgeltungsteuer wesentlich günstiger sein kann und derzeit noch nicht klar ist, wie Finanzverwaltung und Gesetzgeber mit der Rechtsprechung verfahren, sollten Sie in entsprechenden Fällen die weitere Vorgehensweise mit Ihrem Sachbearbeiter besprechen. Im Einzelfall kann die Anwendung dieser Rechtsprechung zu erheblichen Steuervorteilen führen. So z. B. wenn Darlehen unter Ehegatten gegeben werden. In diesem Fall kann es sein, dass der darlehensgebende Ehegatte die Zinsen mit 25 % Abgeltungsteuer besteuern muss, während der darlehensnehmende Ehegatte diese zum höheren persönlichen Steuersatz steuermindernd berücksichtigt.</p>	○	○		○	
Liegen sämtliche Steuerbescheinigungen und Ertragnisaufstellungen im Original vor?	○	○		○	
Haben sie eine Bescheinigung der Kreditinstitute über die dort angefallen Gewinne und Verluste aus Veräußerungsgeschäften? Hinweis: Soweit Sie Depots bei mehreren Banken haben, sollte eine solche Bescheinigung bis zum	○	○		○	

⁶ (u. a. BFH, Urteil v. 29.4.2014, VIII R 9/13)

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
15.12. eines jedes Jahres von jeder Bank angefordert werden, damit die nicht mit Gewinnen verrechenbaren Verluste bei der einen Bank schon in diesem Jahr mit Gewinnen bei einer anderen Bank verrechnet werden können. Ohne eine solche Bescheinigung können Verluste bei einer Bank nur mit Gewinnen bei derselben Bank ausgeglichen werden. Wurden keine Gewinne erzielt, bleibt der Verlust für das laufende Jahr ungenutzt stehen. Bevor Sie jedoch die Bescheinigung anfordern, halten Sie unbedingt mit Ihrem Sachbearbeiter Rücksprache.					
Liegt ein Bescheid über den Verlustvortrag für die Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften vor? Wenn ja, bitte einreichen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>		
Sind verzinsliche Privatdarlehen hingegeben worden?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>
Haben Sie Gewinnausschüttungen aus einer GmbH-Beteiligung erhalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Im Rahmen der Besteuerung der Abgeltungsteuer scheidet ein Werbungskostenabzug grundsätzlich aus. Hinweis: Hinsichtlich Ihrer GmbH-Gewinnausschüttungen besteht die Möglichkeit, dass Sie zum Teileinkünfteverfahren optieren. In diesem Fall müssen sie 60 % Ihrer Gewinnausschüttung versteuern, können aber auch 60 % der Werbungskosten (z. B. Schuldzinsen aufgrund der Anteilsfinanzierung) ansetzen. Voraussetzung: Sie sind <ul style="list-style-type: none"> • mindestens zu 25 % beteiligt oder • mindestens zu 1 % an der GmbH beteiligt und für diese beruflich tätig. Sofern Sie diese Voraussetzungen erfüllen, kreuzen Sie bitte "ja". Ihr Sachbearbeiter wird dann prüfen, ob die oben beschriebene Option zum Teileinkünfteverfahren für Sie lohnend ist.	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>	
Besteht eine stille Beteiligung ?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>
Haben Sie Zinsen aus einer Lebensversicherung erhalten?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Haben Sie sonstige Kapitalerträge, die bisher nicht der Abgeltungsteuer unterlegen haben?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Haben Sie noch Fragen zum Bereich der Einkünfte aus Kapitalvermögen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

Vermietung und Verpachtung

es liegen keine Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung vor

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bitte beschreiben Sie in Stichworten kurz die Art des jeweils vermieteten Objekts (Wohnung, Mehrfamilienhaus, Gewerbeobjekt, Ferienwohnung usw.)					<input type="radio"/>
Aufstellung der erhaltenen Mieten und Nebenkosten			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Beträgt Ihrer Meinung nach die Miete samt Nebenkosten mind. 66 % der ortsüblichen Miete?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Im betreffenden Jahr gezahlte oder erstattete Nebenkostenabrechnungen des Vorjahrs			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Ist die Immobilie komplett vermietet oder werden Teile unentgeltlich überlassen bzw. eigengenutzt?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			<input type="radio"/>
Haben Sie das/ein Objekt in diesem Jahr angeschafft?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Haben sie das Objekt in den letzten drei Jahren angeschafft und müssen die anschaffungsnahen Herstellungskosten geprüft werden? Hinweis: Aufwendungen für Instandsetzung und Modernisierungen gehören auch zu den Herstellungskosten des Gebäudes, wenn sie innerhalb von drei Jahren nach Anschaffung des Gebäudes durchgeführt werden und die Aufwendungen ohne die Umsatzsteuer 15 Prozent der Anschaffungskosten des Gebäudes übersteigen. Die Folge: Die Aufwendungen können nicht mehr als sofort abzugsfähige Werbungskosten berücksichtigt werden, sondern sind über die Abschreibung zu berücksichtigen.					
Werbungskosten					
• Aufstellung über die Fahrten zum Objekt			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
• Belege über					
- Schuldzinsen und Bankgebühren			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- Renten und dauernde Lasten			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- Reparaturaufwendungen (Erhaltungsaufwand)			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
- Grundsteuer, Straßenreinigung, Müllabfuhr			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- Wasser- und Stromkosten			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
- Heizungskosten			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
- Schornsteinfeger			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- Hausversicherung			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- Verwalter			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- Steuerberatungskosten			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- Weitere Werbungskosten – sofern Sie nicht sicher sind, was noch steuerlich geltend gemacht werden kann, kreuzen Sie "ja" an. Ihr Sachbearbeiter wird Sie gerne beraten.			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
- Haben Sie darüber hinaus noch Beteiligungen an anderen Vermietungs- und Verpachtungsobjekten (z. B. geschlossenen Immobilienfonds)?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

Sonstige Einkünfte

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Bescheide über Renteneinkünfte (insb. die Änderungsmitteilungen)			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Verträge über Renten aus Grundstücksveräußerungen			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Erhaltene Unterhaltsleistungen			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Haben Sie Einnahmen aus gelegentlichen Vermittlungen oder Vermietung von beweglichen Sachen?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Sofern Sie Gewinne oder Verluste aus Devisengeschäften haben, reichen Sie bitte eine entsprechende Aufstellung ein.			<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	
Wurde eine Immobilie verkauft ?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			
Handeln Sie mit Devisen oder haben ansonsten private Veräußerungsgeschäfte realisiert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

Persönliches Gespräch

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Wünschen Sie zu bestimmten Punkten noch ein persönliches Gespräch, bevor mit der Erstellung der Erklärung begonnen wird?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>			

	ja	nein	erledigt	entfällt	wie Vorjahr
Fragen, Besprechungspunkte oder Anmerkungen:					

Bitte fügen Sie dieser Checkliste alle erforderlichen Belege und Nachweise bei.

Für Rückfragen stehen wir gerne telefonisch zur Verfügung!

Telefon (0221) 96 35 52 0 oder (02202) 28 55 0

Hiermit bestätige/n ich/wir die Vollständigkeit der vorgenannten Angaben. Weitere Einkünfte habe/n ich/wir nicht erzielt und weitere Ausgaben sind mir/uns im Jahr 2016 nicht entstanden.

Datum und Unterschrift Mandant/en
